



## Befreiung der Gastronomen von Sondernutzungsgebühren in Hafengebieten

<i>Einbringer/in</i> 66.3 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Verwaltung, Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen und Brücken	<i>Datum</i> 25.08.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> 31.08.2020	<i>Beratung</i> Beschlussfassung Ö
---------------------------------------	------------------------------------	--

### Beschlussvorschlag

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlässt für das Jahr 2020 und 2021 für die landseitige Sondernutzung der Hafengebiete durch Gastronomiebetriebe die Gebühren gemäß der §§ 2 Abs. 1, 6 Abs. 5 und 11 Abs. 1 der Hafengebührensatzung 2019/ 2020 / 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

### Sachdarstellung

Die Greifswalder Gastronomen werden für Sondernutzungen sowohl nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen als auch nach der Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021 veranlagt.

Zur Umsetzung des Beschlusses BV-P/07/0152-01 „Entlastung der Greifswalder Gastronomie“ macht sich aus Gründen der Gleichbehandlung aller Greifswalder Gastronomen eine Beschlussfassung erforderlich, die als Grundlage für den Erlass ebenso die Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald benennt.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2020 / 2021
Finanzhaushalt	ja	2020 / 2021

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	5.4.8.01/43229000/60400.1110 1	Sondernutzungsgebühren	Ca. 16.000

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1			

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	Gewerbesteuermehreinnahmen 2020	Ca. 16.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1				

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine